



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 8. Januar 2025

4147. 2024/454

Weisung vom 25.09.2024:

**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse»,
Zürich-Fluntern, Kreis 7**

Antrag des Stadtrats

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» bestehend aus Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften und des Situationsplans (Mst. 1:500, Beilagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt Änderungen an der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» nach der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Flurin Capaul (FDP): *Im privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gab es einen Fehler. Dieser kann nicht angepasst werden, ohne dass er im Gemeinderat als Teilrevision des Gestaltungsplans beschlossen wird. Bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) mussten die Dachbauten erneuern werden. Dafür benötigt es eine Baubewilligung. Bei den Vorarbeiten für die Eingabe der Baubewilligungen bemerkte man, dass die Zeichnung auf dem Plan stimmt, aber ein Teil der Massangaben im privaten Gestaltungsplan nicht korrekt sind. Davon betroffen sind die Ausdehnung der Dachaufbauten und die Höhenquote, die um 13 Zentimeter falsch bezeichnet wurde. Mit dieser tatsächlichen Höhe kann man keine Baubewilligung erteilen. Darum beantragt die Teilrevision, dass man die Fehler im Plan korrigiert, damit der Plan mit der Zeichnung und dem Gebauten übereinstimmt. Die Kommission beschloss einstimmig Zustimmung.*



Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

- Zustimmung: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
- Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» bestehend aus Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften und des Situationsplans (Mst. 1:500, Beilagen 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt Änderungen an der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «ETH Gloriastrasse» nach der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.



3 / 3

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Januar 2025 gemäss
Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. März 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat